

**Niederschrift  
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch  
Südholstein (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 28.03.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:25 Uhr

**Ort, Raum:** Amtshaus des Amtes Geest und Marsch Südholstein,  
Sitzungssaal, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus	CDU	2.	stellv. Amtsdirektor
Herr Jörg Behrmann	CDU		
Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU		
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke	GuB	1.	stellv. Amtsdirektorin
Frau Monika Hagen	FDP		
Herr Hauke Heidecke	FWM		
Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD		
Herr Thomas Kasimir	FWM		
Frau Jutta Kaufmann	FDP		
Herr Marco KÜchler	FWH	1. stv. Amtsvorsteher	
Herr Bürgermeister Daniel Kullig	BfH		
Herr Walter Lorenzen	SPD	2. stv. Amtsvorsteher	
Herr Bernd Lottmann	Frakti		
on Die Grünen Holm			
Herr Manfred Lüders	FWH		
Herr Bürgermeister Hans-Peter Lütje	CDU		Amtsvorsteher
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU		
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet	SPD		
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW		
Herr Gebhard Rühlow	GuU		
Herr Uwe Schölermann	CDU		
Herr Alexandré Thomßen	CDU		als Vertreter für GV Körner

Herr Dietmar Voswinkel      SPD  
Herr Sören Weinberg      CDU  
Herr Tobias Zeitler      CDU

Außerdem anwesend

Herr Martin Balasus      CDU  
Herr Oliver Ringel      CDU

Gäste

3 Bürger  
Herr Walter Reißler      Ehrenamtsvorsteher

Presse

Herr Bastian Fröhlig      Presse

Protokollführer/-in

Herr Neumann      Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Frau Falkenhagen      Fachbereichsleiterin FB 1  
Frau Förthmann      Personalratsvorsitzende  
Herr Hauschildt      Fachbereichsleiter FB 2  
Frau Jathe-Klemm      Fachbereichsleiterin FB 4  
Herr Jürgensen      Amtsdirektor des Amtes Geest und Marsch Südholst.  
Frau Neermann      Gleichstellungsbauauftragte  
Frau Noffke      Personalrat  
Herr F. Wulff      Amtsdirektor

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens      WGA  
Frau Bettina Homeyer      CDU  
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner      CDU  
Herr Julius Körner      CDU  
Herr Jochen Kuik      Bündnis90/DieGrünen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16.03.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Herr Lütje verweist auf die zur Einladung nachgereichten Tagesordnungspunkte.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

*TOP 5 neu: „Schlichtwohnungen Münsterweg, Moorrege“*

*TOP 6 neu: „Resolution zur Senkung der Kreisumlage“*

*TOP 7 neu: „Grundschule Haseldorfer Marsch - öff.-rechtl. Vertrag“*

Bgm. Rahn-Wolff äußert seine Verwunderung, dass die Tagesordnung um die Beratung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag der Grundschule Haseldorf ergänzt werden soll. Es liegen keine näheren Informationen oder Erläuterungen vor.

Laut Herrn Wulff hat die Gemeindevertretung Haselau beschlossen, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Grundschule Haseldorf gekündigt werden soll. Da es sich um einen Vertrag zwischen dem Amt und der Gemeinde Hetlingen handelt, bedarf es einer Entscheidung im Amtsausschuss.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Amtsvorstehers
2. Bericht des Amtsdirektors
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Schlichtwohnungen Münsterweg, Moorrege  
Vorlage: 0268/2023/AMT/BV
6. Resolution zur Senkung der Kreisumlage  
Vorlage: 0269/2023/AMT/BV
7. Grundschule Haseldorfer Marsch - öff.-rechtl. Vertrag
8. Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 0266/2023/AMT/BV
9. Verschiedenes

- 9.1. Sanierung der Hauptstraße Appen
- 9.2. offene Ganztagschulen
10. Ernennung und Vereidigung des künftigen Amtsdirektors
11. Verabschiedung des amtierenden Amtsdirektors

**Protokoll:**

**zu 1 Bericht des Amtsvorstehers**

Mitteilungen liegen nicht vor.

**zu 2 Bericht des Amtsdirektors**

Amtsdirektor Jürgensen verweist auf die Berichterstattung gemäß Anlage zur Niederschrift des Hauptausschusses vom 16.03.2023.

Am 27. März 2023 fanden die Auswahlgespräche für die Nachfolge auf der Stelle der\*des Büroleitenden Beamt\*in statt.

Der Hauptausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig über die Nachbesetzung der Stelle der\*des Büroleitenden Beamt\*in entschieden.

Da dem abgebenden Dienstherrn nicht vorgegriffen werden soll, erfolgt die offizielle Verkündung zu einem späteren Zeitpunkt.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

**zu 5 Schlichtwohnungen Münsterweg, Moorrege**

**Vorlage: 0268/2023/AMT/BV**

Amtsvorsteher Lütje erläutert den Sachverhalt.

In der Sitzung des Amtsausschusses am 30.08.2022 wurde beschlossen, den Ersatzbau von Schlichtwohnungen im Münsterweg Moorrege umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass die in der dazugehörigen Beschlussvorlage aufgezeigten Fördermittel auch tatsächlich gewährt werden.

Im Zuge der ursprünglichen Beratung im Amtsausschuss wurde davon ausgegangen, dass bis zu 90 % des Projektes über einen Zuschuss gefördert werden kann.

Aufgrund der aktuellen Fördermodalitäten setzt sich die Förderung jedoch lediglich aus einem Zuschuss von bis zu 35 % der Förderhöhe und einem Darlehen (in den ersten 20 Jahren mit 0,5 % Verwaltungskosten und 1,5 % Tilgung, danach alle fünf Jahre Erhöhung um 0,2 %) zusammen. Zudem darf die geförderte Wohnfläche beim Bau maximal 1.500 € pro Quadratmeter kosten.

Die derzeitige Planung beinhaltet drei Gebäuden mit je vier Wohneinheiten, so dass die Schaffung von insgesamt 12 Wohneinheiten vorgesehen ist. Die Kostenberechnung zeigt, dass je Gebäude mit Gesamtkosten von 655.089 € zu rechnen ist.

Für Herrn Lütje ist die geringere Förderung zwar äußerst unglücklich, aber eine Verbesserung der Wohnraumsituation unumgänglich. Die vorhandenen Gebäude sind abgängig und können nicht saniert werden.

Bgm. Balasus betont die Dringlichkeit, da der Zustand der Gebäude nicht mehr vertretbar ist und Handlungsbedarf besteht.

Herr Heidecke kritisiert, dass die Gemeinde Moorrege das Grundstück kostenlos zur Verfügung stellt und über die Amtsumlage gleichzeitig auch an den Kosten beteiligt wird. Amtsdirektor Jürgensen erklärt, dass auch in den Gemeinden Holm und Heist Schlichtwohnungen auf gemeindlichen Grundstücken vorgehalten werden.

Da der Amtsausschuss zunächst von anderen Fördervoraussetzungen ausgegangen ist, vertritt Herr Heidecke die Auffassung, dass vor einer Weiterführung der Maßnahme zunächst die Finanzierung und Höhe der Förderung eindeutig geklärt sein muss.

Er stellt den Antrag, die Entscheidung zu vertagen und nach der Kommunalwahl erneut zu beraten.

Über den Antrag, die Entscheidung über die Fortführung der Maßnahme bis nach der Kommunalwahl zu vertragen, wird wie folgt abgestimmt:

**mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Laut Herrn Kullig sollte klar sein, dass die Förderung auf die Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt und nicht lediglich auf einzelne Kostengruppen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine maximale

Förderung von bis zu 1.500 € je m<sup>2</sup> geförderte Wohnfläche in Anspruch genommen wird. Die förderbare Wohnfläche sollte eingehalten werden.

Herr Lütje gib abschließend zur Diskussion, zunächst lediglich zwei Gebäude zu errichten, um die Kosten zu senken. Gegebenenfalls könnte das dritte Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

Nach Auffassung mehrerer Amtsausschussmitglieder sollte die bisherige Planung von drei Gebäuden mit je vier Wohneinheiten beibehalten werden, da der Bedarf an Wohnraum vorhanden ist und Abhilfe geschaffen werden muss. Zudem wird auch die zeitliche Trennung der Errichtung der Gebäude zu Mehrkosten führen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, die bisherige Planung fortzuführen und mit den genannten 35 % Zuschuss und der Darlehensaufnahme umzusetzen.

Es ist sicher zu stellen, dass 35 % der Gesamtkosten gefördert werden und die maximale Förderung von bis zu 1.500 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche in Anspruch genommen wird.

Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert, weitere Fördermöglichkeiten über die derzeitige Förderung hinaus zu generieren, um die Kosten zu senken.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 82 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 6

### **Resolution zur Senkung der Kreisumlage**

**Vorlage: 0269/2023/AMT/BV**

Amtsvorsteher Lütje erläutert den vorliegenden Entwurf der Resolution zur Senkung der Kreisumlage.

Durch das sehr gute Jahresergebnis 2022 weist die Ergebnismücklage des Kreises ein deutliches Plus aus und gleichzeitig steigen für 2023 die Einnahmen aus der Festsetzung des Finanzausgleichs. Im Jahr 2019 wurde vereinbart, dass sich die Höhe der Kreisumlage an der Ergebnismücklage des Kreises orientieren soll. Dabei wurde von beiden Seiten - also Kreis Pinneberg und Kommunen eine Ergebnismücklage in Höhe von 10 Millionen Euro als angemessen anerkannt. Der Bestand der Ergebnismücklage liegt bereits weit über der vereinbarten Höhe und wird ohne eine Senkung der Kreisumlage weiter steigen. Im Gegenzug haben die Städte und Gemeinden regelmäßig Probleme, ihre Haushalte auszugleichen oder müssen Defizite ausweisen.

Amtsleiter Jürgensen betont, dass der Text der Resolution zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis abgestimmt ist.

Bgm Jürgensen empfiehlt den Zusatz, dass sich die Gemeinden nicht davor scheuen, den Rechtsweg zu beschreiten.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Resolution mit der Ergänzung, dass sich die Gemeinden vorbehalten, gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 85 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7**

**Grundschule Haseldorfer Marsch - öff.-rechtl. Vertrag**

Bgm Bröker erläutert den Sachverhalt.

Seit 2009 besteht zwischen dem Amt als Rechtsnachfolger des Amtes Haseldorf und der Gemeinde Hetlingen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die organisatorische Verbindung der beiden Standorte der Grundschule Haseldorfer Marsch. Träger der Grundschule Haseldorfer Marsch ist das Amt Geest und Marsch Südholstein. Die Kosten des Standortes in Haseldorf werden vom Amt getragen und durch die Gemeinden Haselau und Haseldorf refinanziert. Am Standort in Hetlingen werden die Kosten durch die Gemeinde Hetlingen getragen.

Im aktuellen Schuljahr besuchen insgesamt 168 Kinder die Grundschule Haseldorfer Marsch. Am Standort Haseldorf werden 111 und in Hetlingen 57 Kinder beschult.

Die Situation der Besetzung der Lehrerstellen ist laut Bgm Bröker seit längeren nicht zufriedenstellend. Die Lehrerkapazitäten für beide Standorte sind nicht ausreichend. Zusätzliche Lehrerstellen sind nicht zu erwarten.

Zudem müsse Planungssicherheit für die Größe der neu zu erstellenden Schule in Haseldorf und den zukünftigen offenen Ganztags bestehen. Dabei ist entscheidend, ob dauerhaft mit oder ohne Hetlinger Kinder geplant wird.

Die erste Mediation zwischen den drei Gemeinden hat zu keinem gemeinsamen Ergebnis geführt. Eine zweite Mediation steht noch an.

Damit die Kündigungsfrist gewahrt wird, hat die Gemeindevertretung Haselau beschlossen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu kündigen.

Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.07. gekündigt werden.

Laut Herrn Rahn-Wolff wurde der Vertrag damals geschlossen, um beide Schulen zu erhalten. In der Gemeinde Hetlingen besteht nach wie vor das Bestreben, den Standort Hetlingen zu erhalten. Zudem herrscht Verwunderung darüber, dass es einen zweiten Mediationstermin gibt, der Prozess aber bereits jetzt für gescheitert erklärt wird.

Für Bgm Kullig muss eine vernünftige Lösung gefunden werden, da die derzeitige Situation nicht mehr vertretbar ist. Aufgrund des Konzepts gebe

es in Hetlingen bis zu 23 Kinder pro Klasse während es in Haseldorf bis zu 34 Kinder pro Klasse sind. Immer wieder treten an beiden Standorten Probleme im Schulbetrieb auf.

Auch für den Neubau der Schule muss Klarheit über die voraussichtlichen Investitionskosten bestehen.

Eine rege Diskussion schließt sich an.

Herr Wulff regt an, dass zunächst der zweite Mediationstermin am 9. Mai abgewartet wird. Die konstituierende Sitzung des neuen Amtsausschusses findet am 13. Juli statt. Wenn das Thema dort erneut diskutiert wird, reiche die Zeit immer noch, um Fristen einzuhalten.

Bgm Bröker zieht seinen Antrag unter der Voraussetzung zurück, dass das Thema am 13. Juli erneut auf die Tagesordnung des Amtsausschusses gesetzt wird.

### **zurückgezogen**

## **zu 8 Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 0266/2023/AMT/BV**

Herr Lütje verweist auf den vorliegenden Haushaltsentwurf und die Beratung im Hauptausschuss. Er erläutert die wesentlichen Eckpunkte zum Haushalt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnisplan aus. Die Erträge und Aufwendungen belaufen sich jeweils auf 9.535.000 €. Der Amtsumlagebedarf beträgt 7.084.600 €, so dass sich ein Amtsumlagesatz von 18,82 % ergibt.

Für die Personalkosten sind auf der Basis des Haushaltserlasses Personalkostensteigerungen eingeplant. Aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen bleibt das Ergebnis des Tarifabschlusses abzuwarten.

In der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 1.200.000 € festgesetzt. Die Kreditaufnahme dient der Zwischenfinanzierung der Fördermittel bzw. langfristigen Darlehen für den Neubau von Schlichtwohnungen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre wird auf 10.191.000 € festgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Grundschule Haseldorf.

Bgm Bröker weist darauf hin, dass im Zuge der Vorbereitung des Schulneubaues voraussichtlich noch Kosten in Höhe von ca. 15.000 € für vorangehende Maßnahmen (Verlegung von Spielgeräten o.ä.) anfallen.



Hier sind anteilige Planungs- und Baukosten bereits berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 78 Nein: 0 Enthaltung: 7 Befangen: 0**

**zu 9 Verschiedenes**

**zu 9.1 Sanierung der Hauptstraße Appen**

Herr Schölermann verweist auf die Berichterstattung zur Sanierung der Landesstraße in Appen. Danach wurde angedacht, dass das Amt anstelle des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) die Bauarbeiten an der Landesstraße begleitet.

Amtsleiter Jürgensen erklärt, dass derzeit noch Gespräche geführt werden. Etwaige Kosten wären nicht vom Amt, sondern weiterhin ausschließlich vom LBV zu tragen.

**zu 9.2 offene Ganztagschulen**

Herr Zeitler hält eine gemeinsame Vorgehensweise auf Amtsebene für sinnvoll, um die Einführung der offenen Ganztagschulen zu koordinieren. Amtsleiter Jürgensen verweist auf die Beratung im Hauptausschuss. Unmittelbar nach der Kommunalwahl soll zunächst auf der Ebene der Schulträger eine Zusammenkunft durch das Amt initiiert werden, um gemeinsame Vorgehensweisen zu besprechen.

**zu 10 Ernennung und Vereidigung des künftigen Amtsdirektors**

Herr Frank Wulff wird vom noch amtierenden Amtsdirektor Jürgensen, mit Wirkung vom 01.04.2023 für die Dauer von 8 Jahren zum Amtsdirektor ernannt. Anschließend wird Herr Wulff von Amtsvorsteher Lütje durch Nachsprechen der Eidesformel vereidigt.

Herr Wulff bedankt sich für die Wahl und Ernennung zum Amtsdirektor. Er hoffe auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Amtes und den amtsangehörigen Gemeinden.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 11 Verabschiedung des amtierenden Amtsdirektors**

Amtsvorsteher Lütje spricht dem scheidenden Amtsdirektor Jürgensen seinen Dank für die Tätigkeit als leitender Verwaltungsbeamter und späterer Amtsdirektor aus und würdigt seinen Einsatz für die Gemeinden und das Amt.

Herr Lütje gibt einen Überblick über den beruflichen Werdegang von Rainer Jürgensen und die von ihm begleiteten Entwicklungen im Amt Moorrege bzw. dem späteren Amt Geest und Marsch Südholstein.

Die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Ehmke verleiht die Entlassungsurkunde, mit der Herr Rainer Jürgensen mit Ablauf des 31.03.2023 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit entlassen und in den Ruhestand verabschiedet wird.

Rainer Jürgensen dankt für die gute Zusammenarbeit. Er freut sich, dass Frank Wulff zu seinem Nachfolger gewählt wurde und wünscht diesem alles Gute.

**zur Kenntnis genommen**

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.04.2023

---

Gez. (Hans-Peter Lütje)

---

Gez. (J. Neumann)  
Protokollführer